

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Die in der Sitzung am 29.05.2006 beschlossene Anlegung einer Tiefendrainage kommt aus wirtschaftlichen Gründen nicht zur Ausführung.
2. Es wird eine Grabkammer wie in der Vorlage beschrieben als zusätzliche Einrichtung des Friedhofs errichtet.
3. Mit Fertigstellung dieser Grabkammer sind auf dem bis zum Jahre 1982 vorhandenen Friedhofsteil Leichenbestattungen nur mit dem in der Vorlage beschriebenen Grabhüllen-System zulässig.